

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE MÖTTINGEN
AM 17.07.2017
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Bauanträge

TOP 2: Vereidigung des nachrückenden Gemeinderates Herrn Jörg Hubel (Wählergruppe Kleinsorheim)

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Finanzplan für das Jahr 2017

TOP 4: Vorplanungen und Informationen über die zukünftigen Kanalbaumaßnahmen in der Gemeinde Möttingen durch Ingenieur Pfof vom Ingenieurbüro Pfof

TOP 5: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:

Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. Es nehmen drei Bürger an der Sitzung teil. Von der Presse ist Herr Bernd Schied von den Rieser Nachrichten anwesend.

TOP 1: Bauanträge

Bauantrag Nr. 24/2017, Anbau einer Lagerhalle auf Fl.Nr. 1004/1, Enkinger Weg, Gewerbegebiet, Gemarkung Möttingen:

Bürgermeister Seiler erklärt, dass auf dem Flurstück 1004/1 ein Anbau mit einer Lagerhalle entstehen soll. Der Bauherr hält die Baulinien ein. Es handelt sich um eine Vorlage im Freistellungsverfahren. Hier wird keine Baugenehmigung benötigt, wenn das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 2: Vereidigung des nachrückenden Gemeinderates Herrn Jörg Hubel (Wählergruppe Kleinsorheim)

Bürgermeister Seiler begrüßt Herrn Jörg Hubel als neuen Gemeinderat. Er rückt nach für den zurückgetretenen Gemeinderat Günter Enßlin.

Der erste Bürgermeister Erwin Seiler nimmt dem neu gewählten Gemeinderatsmitglied der Wählergruppe Kleinsorheim, Herrn Jörg Hubel, den in Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) vorgeschriebenen Eid ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so war mir Gott helfe.“

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Finanzplan und Stellenplan für das Jahr 2017

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde der Haushaltsplan 2017 samt Anlagen (Haushaltssatzung 2017, Einzelpläne VWH und VMH, Kurzfassung VMH Haushaltsplan und Finanzplan, Gruppierungsübersicht, Gesamtplan, Haushaltsquerschnitt, Finanzplan nach Arten 2017 – 2020, Investitionen nach Aufgabenbereichen 2016 – 2020, Verpflichtungsermächtigten und die Übersicht mit Stand der voraussichtlichen Schulden und Rücklagen) vor der Sitzung zur Vorbereitung zugestellt.

Bürgermeister Seiler bespricht mit den Anwesenden anhand des ausgeteilten Vorberichts und der Kurzfassung des HH-Plans VMH und des Finanzplans VMH die Eckdaten und die wichtigsten Ansätze des Haushalts 2017 und beantwortet die Fragen. Der Stellenplan wird ebenfalls erklärt.

Die Mitglieder des Gemeinderates Möttingen erheben keine Einwände.
Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

„Die Gemeinde Möttingen erlässt aufgrund der Art. 63 ff Gemeindeordnung (GO), die Haushaltssatzung für das Jahr 2017, mit dem Haushaltsplan für 2017, der sich im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben von 4.312.820 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 5.084.229 € abschließt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.562.792 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden mit 1.005.500 € festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- ***Grundsteuer A (land- u. forstw. Betriebe): 450 v. H.***
- ***Grundsteuer B (bebaute Grundstücke): 380 v. H.***
- ***Gewerbesteuer: 310 v. H.***

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 725.000,00 Euro festgesetzt. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2017 in Kraft.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 2

Finanzplan 2017– 2020:

„Der Finanzplan für die Jahre 2017 – 2020 wird wie von der Verwaltung vorgelegt beschlossen. Er ist nach Art. 70 GO für die Gemeinde Möttingen nicht verbindlich.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 2

Stellenplan 2017:

Der Stellenplan für 2017 wird wie von der Verwaltung vorgelegt beschlossen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 : 0

TOP 4: Vorplanung und Informationen über die zukünftigen Kanalbaumaßnahmen in der Gemeinde Möttingen durch Ingenieur Pfof vom Ingenieurbüro Pfof

Bürgermeister Seiler begrüßt Ingenieur Reinhard Pfof und erklärt, dass einige Kanalbaumaßnahmen in der Gemeinde anstehen. Ingenieur Pfof erläutert dem Gemeinderat die Maßnahmen mit den dazugehörigen technischen Details.

4.1 Kanalerneuerung Mitteldorf und Bachweg:

Der Hauptkanal Regenwasser und Schmutzwasser müssen nach Auswertung der Kamerabefahrungen im Bereich „Im Mitteldorf“ ausgewechselt werden. Die Schäden im Regen- und Schmutzwasserbereich sind zu groß, um nur eine Teilsanierung oder Inlinersanierung durchzuführen.

Die Kanäle und die Hausanschlüsse wurden vor ca. einem Jahr durch Herrn Pfof, Herrn Husel und Herrn Löfflad bei allen Anwesen der Straßen „Im Mitteldorf“, „Bachweg“ und „Dorfplatz“ eingehend geprüft und für jedes Einzelgrundstück ein Maßnahmenkatalog erstellt.

Mit den betroffenen Grundstückseigentümern wurden vor Ort die Schäden besprochen und mitgeteilt, dass beim Kanalbau diese Schäden saniert und eventuell fehlende Schächte neu gebaut werden müssen.

Die Maßnahmen sind im Ausführungsplan einzeln dargestellt. Eine überschlägige Kostenschätzung liegt bei brutto 558.000,00 € incl. 12 % Nebenkosten.

Die Finanzierung erfolgt über den Gebührenhaushalt in Form von Abschreibung und Verzinsung, den sogenannten kalkulatorischen Kosten. Der Abschreibungssatz liegt bei 2% und wird über 50 Jahre linear abgeschrieben.

Die Maßnahme soll nach Möglichkeit noch im Oktober/November 2017 ausgeschrieben werden.

4.2 Erschließung des Grundstücks Fl.Nr. 1006 im Gewerbegebiet Enkinger Wegfeld:

Im Gewerbegebiet Enkinger Wegfeld soll das Grundstück 1006, Gemarkung Möttingen, neu erschlossen werden. Hierzu ist eine Neuverlegung von Schmutz- und Regenwasser vorzunehmen. Der Schmutzwasserkanal ist kein Problem und kann mit dem Hauptkanal, der bereits in der Gewerbestraße „Enkinger Weg“ liegt, höhenmäßig eingebunden werden.

Probleme gibt es beim Regenwasserkanal, da das Gelände Richtung Bahn ziemlich tief liegt. Um den RW-Kanal problemlos verlegen zu können, müsste das Gelände im hinteren Bereich ca. 2 m aufgefüllt werden. Das würde den Bauherren zu teuer kommen. Aufgrund dieser Tatsachen war die erste Überlegung, das Regenwasser versickern zu lassen. Die zwei durchgeführten Sickerversuche durch die Fachfirma HPC aus Harburg haben jedoch nicht den entsprechenden Erfolg gebracht.

Um das Regenwasser generell aus dem hinteren Bereich sowie den umliegenden Flächen - die erst später erschlossen werden - abzuleiten, könnte ein bereits bestehender Durchlass bei der Bahn (im Moment für Drainagewasser vorgesehen), genutzt werden. Der Durchlass hat einen Durchmesser von ca. 600 – 700 mm.

Nach dem Durchlass müsste ein Oberwasserkanal DN 700 in Richtung Eger gebaut werden.

Der Gemeinderat ist mit der großen Lösung einverstanden. Die Planung soll weiter vorangetrieben werden.

Eine erste Kostenschätzung für die Erschließung von SW und RW incl. Ableitung zur Eger liegt bei 590.000 € brutto. Die Straßenerschließung liegt ca. bei 170.000 € brutto.

4.3 Erschließung Baugebiet in Enkingen:

Ingenieur Reinhard Pfof stellt dem Gemeinderat verschiedene Flächen vor, die für eine Erschließung von Bauland in Enkingen infrage kommen würden. Favorisiert wird eine Erschließung im Kirchenfeld hinter dem derzeitigen Baugebiet „Am Knie“ Richtung Reitanlage Hubel. Auch hier ist nicht das Schmutzwasser das Problem, sondern die Ableitung des Regenwassers. Um das Regenwasser problemlos ableiten zu können, müsste auf den Baugrundstücken eine Kombination von Pufferung und Versickerung von Regenwasser geplant werden. Das überschüssige Regenwasser, das von den Grundstücksanlagen nicht aufgenommen werden kann, könnte über einen Regenwasserkanal in Richtung Egergasse geleitet und über den bestehenden Regenwasserkanal in die Eger eingeleitet werden.

Eine weitere Baulandfläche wäre eventuell hinter dem bestehenden Baugebiet „Am Knie II“ in Richtung der alten Kläranlage möglich. Auch hier müsste das Regenwasser in Richtung Vorfluter Eger abgeleitet werden.

4.4 Regenwasserkanalverlegung vom Kirchenweg ins Gewerbegebiet Enkinger Wegfeld:

Ingenieur Pfof stellt eine weitere, äußerst dringliche Kanalbaumaßnahme im Kreuzungsbereich Kirchenweg/Enkinger Weg vor. Diese Maßnahme soll im Rahmen der B25-Sanierung bereits Mitte August ausgeführt werden. Die Baumaßnahme würde insbesondere zu einer hydraulischen Entlastung im Bereich des Mitteldorfes und im Bereich der Romantischen Straße (Bereich Raiffeisenbank und Tankstelle) beitragen.

Als Ausbau stehen zwei Varianten zur Wahl:

Variante 1 würde den bestehenden RW-Schacht vor dem Feuerwehrhaus mit dem RW-Schacht im Enkinger Weg vor dem Anwesen Östreicher verbinden. Diese Variante wäre allerdings weniger von Vorteil, weil der RW-Kanal zu wenig Tiefe für eine weitere Anbindung im Kirchenweg Richtung Rathaus hätte (Kosten ca. 25.000 €).

Variante 2 würde die Tiefe des bestehenden RW-Schachtes von ca. 3 m im Enkinger Weg mitnehmen bis zum Kirchenweg. Der neue Schacht im Kirchenweg hätte den Vorteil, dass von dort eine weitere Kanalerschließung im Kirchenweg möglich wäre. Es ist insbesondere daran gedacht, den RW-Kanal Richtung Rathaus zu verlängern, um die angedachte Teilentwässerung der in der Städtebauplanung vorgesehenen Bebauung hinter dem Rathaus und des Gewerbegebietes hinter dem alten Sportplatz anzuschließen. Diese Maßnahme wäre auf alle Fälle auch eine Entlastung der Oberflächenentwässerung im Bereich „Im Mitteldorf“.

Des Weiteren könnten die Grundstücke Kirchenweg 3 und 5 angeschlossen werden. Für diese Grundstücke besteht derzeit eine Oberflächenentwässerung quer durch das Grundstück Fl.Nr. 124, Romantische Str. 2). Die Baukosten der Variante 2 liegen bei geschätzt 60.000 € (große Lösung).

TOP 5: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

5.1 Bündelausschreibung Strom:

Bürgermeister Seiler informiert, dass bei der Bündelausschreibung für den Strombezug der Gemeinde Möttingen der wirtschaftlichste Anbieter, die Stadtwerke Amberg, den Zuschlag bekommen hat. Laut Ausschreibung werden die Stromkosten um ca. 15 % sinken.

5.2 Diakonie Deiningen (siehe GR-Sitzung Nr. 9/2017, TOP 3):

In der letzten Sitzung wurde beschlossen, an die Diakonie Deiningen 4.000,00 € zu spenden. Davon soll ein Teil an die Diakonie Harburg weitergeleitet werden. Die Bewohner von Kleinsorheim werden von der Diakonie Harburg betreut.

Bürgermeister Seiler schlägt vor, die Spende gleich direkt an die Diakonie Harburg zu überweisen.

Wenn man den pauschalen Betrag von 4.000,00 € auf die Einwohner umrechnet, ergibt dies 3.600 € für die Diakonie Deiningen und 400,00 € für die Diakonie Harburg. Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen.

5.3 Sanierung der B 25 – nächste Sperrungen:

Bürgermeister Seiler teilt mit, dass ab dem 19.07.2017 die B 25 vor der Ortseinfahrt Enkingen bis einschließlich der ersten Einfahrt zum Gewerbegebiet „Enkinger Wegfeld“ gesperrt wird. Dieser Bauabschnitt soll bis 02.08.2017 abgeschlossen sein. Der zweite Abschnitt wird in zwei Unterabschnitte A und B aufgeteilt. Teil A ist vom Kirchenweg bis zur Hallbrücke. Dieser Abschnitt soll bis 27.08.2017 fertig gestellt werden. Teil B ist von der Hallbrücke bis zur Getreideannahme der BayWa vor dem Bahnhof. Der dritte Abschnitt ist vom Bahnhof bis zur Abbiegung nach Kleinsorheim.

5.4 Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen:

Der Gemeinderat hat in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung folgende Vergaben beschlossen:

- **Beschränkte Ausschreibung Parkettarbeiten Bürgerzentrum Möttingen:**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter, Firma Moll Parkett, Gewerbepark 9, 86738 Deiningen, zum Angebotspreis von 42.861,54 € (inkl. MwSt).

- **Beschränkte Ausschreibung Bodenbelagarbeiten Bürgerzentrum Möttingen:**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter, Firma Moll Parkett, Gewerbepark 9, 86738 Deiningen, zum Angebotspreis von 49.403,43 € (inkl. MwSt).

- **Öffentliche Ausschreibung Tischlerarbeiten Bürgerzentrum Möttingen:**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter, Firma Ries-Akustik, Raiffeisenstr. 2 a, 86733 Alerheim, zum Angebotspreis von 517.078,21 € (inkl. MwSt)

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!